

Sind Tiere Personen?

Eine Analyse terminologischer Kontroversen in der
gegenwärtigen bioethischen Diskussion
dargestellt am Beispiel der Position von Peter Singer

VON KARIN BLUMER

Im Verlauf der letzten Jahrzehnte hat sich – bedingt durch den immensen Erkenntnisfortschritt der verschiedenen biologisch orientierten Wissenschaften, der seinerseits mit einem Zuwachs an Handlungsmöglichkeiten im naturwissenschaftlichen und medizinischen Alltag gekoppelt ist – eine ethische „Teildisziplin“ entwickelt, die sich unter der Bezeichnung „Bioethik“ unter anderem mit dem Beginn und Ende des menschlichen Lebens und der Frage nach dem moralischen Stellenwert nicht-menschlicher-Naturgegenstände auseinandersetzt, wobei hier die höheren Wirbeltiere (insbesondere Säugetiere) im Vordergrund der Betrachtung stehen.

Eine nähere Betrachtung der hierbei verwendeten argumentativen Grundstrukturen zeigt, daß innerhalb dieses Themenkomplexes dem Begriff „Person“ insofern eine überragende Rolle zukommt, als die Frage, wem gegenüber der moralisch Handelnde direkte Pflichten hat, oftmals gleichgesetzt wird mit der Frage, welche Wesen personale Existenzen darstellen. Am Beispiel der Stellung des ungeborenen menschlichen Individuums läßt sich besonders eindringlich aufzeigen, wie Vertreter völlig unterschiedlicher Positionen diesen Terminus, der unstrittig eine stark positiv wertende Konnotation besitzt, zur Begründung ihrer Standpunkte benutzen, wobei er gelegentlich ohne eine nähere definitorische Klarstellung eingeführt wird.

Exemplarisch sei eine Arbeit von Franz Böckle¹ angeführt, in der er im Rahmen der Auseinandersetzung mit der sittlichen Vertretbarkeit von Abtreibungen einen plötzlichen Ebenenwechsel vollzieht: Zunächst wird bei der vorgeburtlichen Existenz des Menschen anhand der aktualisierten Individualität ein „pränidatives Stadium“ (das mit „menschlichem Leben“ identifiziert wird) von einem „postnidativen Stadium“² (dem der real existierende, individuelle Mensch entspricht) unterschieden, in einem zweiten Schritt erfolgt ohne nähere Erläuterung eine Gleichsetzung des postnidativen Stadiums mit einer personalen Existenz, die einer besonderen Schutzwürdigkeit unterliegt.

Gegen die traditionell strukturierten Argumentationen, die eine Anwendung des Personenbegriffs ausschließlich auf Menschen zulassen, hat sich in den letzten Jahrzehnten eine starke philosophische Opposition gebildet, als

¹ F. Böckle, Ungeborenes Leben – zur Disposition gestellt?, in: ders. (Hrsg.), Schwangerschaftsabbruch als individuelles und gesellschaftliches Problem, Düsseldorf 1981, 122–137.

² Böckle 128.

deren Vorreiter der australische Moralphilosoph Peter Singer gilt, dessen Thesen inzwischen auch im deutschen Raum in den Arbeiten des Rechtsphilosophen Norbert Hoerster³ ihren Niederschlag finden. Diese Arbeit wird anhand der prominenten Position von Singer zeigen, welche Konsequenzen aus der Übernahme eines geistesgeschichtlich auf John Locke zurückgehenden aktualisierten Personenbegriffes resultieren können. In einem ersten Schritt wird dabei Singers Position vorgestellt, wobei am Beispiel der Zulässigkeit von Tötungsakten auch auf die resultierenden normativen Konsequenzen eingegangen wird. Ein zweiter Schritt dient der Kritik dieses Ansatzes, wobei pragmatische von theoretischen Einwänden unterschieden werden.

1 Der Personenbegriff in den Werken von Peter Singer

1.1 Der systembezogene Stellenwert des Personenbegriffs

1.1.1 Struktur der moralischen Gemeinschaft

Peter Singer hat seine Position über den moralischen Status⁴ von Tieren in zwei Werken ausgearbeitet. „Animal Liberation“⁵ wurde im Jahr 1976 erstmals veröffentlicht und setzte sich vor allem mit der industriellen Massentierhaltung und dem medizinischen Tierversuch auseinander. Das zweite Buch „Practical Ethics“⁶ erschien in der englischen Originalausgabe 1978 und löste nach dem Erscheinen der deutschen Übersetzung im Jahr 1984 vor allem in der Bundesrepublik nicht nur heftige öffentliche Reaktionen aus, sondern führte auch zu einer intensiven philosophischen Reflexion über die darin entwickelten Thesen. Unter dem Schlagwort „Singer-Debatte“ steht hierbei die Frage nach dem moralischen Stellenwert der sogenannten „*human marginal cases*“⁷ im Zentrum, die unter dem praktischen Gesichtspunkt der Abtreibungs- und Infantizidzulässigkeit sowie der Tierversuchsproblematik mit höheren Wirbeltieren verglichen werden.

Das Hauptanliegen von Peter Singer ist in Anlehnung an historische Vor-

³ N. Hoerster, Neugeborene und das Recht auf Leben, Frankfurt a. M. 1995.

⁴ Im Anschluß an U. Kohlmann, Überwindung des Anthropozentrismus durch Gleichheit aller Lebendigen?, in: ZPhF 49 (1995) 15–35; besitzen alle Wesen, deren Da-Sein und So-Sein verpflichtend zu respektieren ist, einen sogenannten „moralischen Status“. Die Gesamtheit dieser Wesen wird dann als „moralische Gemeinschaft“ bezeichnet.

⁵ P. Singer, Animal Liberation, London 1976.

⁶ Hier wird auf die zweite Auflage der deutschsprachigen Ausgabe Bezug genommen: P. Singer, Praktische Ethik, Stuttgart 1994.

⁷ Dieser Ausdruck wurde von mehreren Autoren (z. B. A. Krebs, Haben wir moralische Pflichten gegenüber Tieren? Das pathozentrische Argument in der Naturethik, in: DZPh 41 [1993] 995–1008) als Bezeichnung für all diejenigen Menschen eingeführt, die aktuell nicht über Rationalität, Selbstbewußtsein und abstrakte Sprache verfügen. Hierunter fallen neben Embryonen und Föten auch schwer geistig Behinderte, Komatöse sowie gravide senile Menschen. Wenn der Begriff hier verwendet wird, so ist darin keineswegs eine Diskreditierung einzelner Gruppen wie der der geistig Behinderten zu sehen, vielmehr sollen durch ihn umständliche Formulierungen wie „Menschen mit aktuell nicht voll ausgebildeter Rationalität“ vermieden werden.

bilder wie Jeremy Bentham, Arthur Schopenhauer oder Albert Schweitzer der Aufbau einer Opposition gegen die anthropozentrisch ausgerichtete klassisch-abendländische Ethik, die Tieren keinen moralischen Status zuerkennt. Indem er sich selbst ausdrücklich in die Tradition des Utilitaristen Jeremy Bentham stellt⁸, lehnt er spezieisistische⁹ Positionen strikt ab. Unter der impliziten Annahme, daß das originär ethische Anliegen in der Wahrung der Interessen anderer Wesen zu liegen hat, postuliert er dafür, allen leidensfähigen Organismen einen moralischen Status zuzuerkennen, somit qualifiziert sich sein Ansatz inhaltlich als pathozentrisch¹⁰: „Es kommt nicht auf die Natur des Wesens an ... Ist ein Wesen nicht leidensfähig oder nicht fähig, Freude oder Glück zu erfahren, dann gibt es nichts zu berücksichtigen. Deshalb ist die Grenze der Empfindungsfähigkeit ... die einzig vertretbare Grenze für die Rücksichtnahme auf die Interessen anderer.“¹¹

Innerhalb der moralischen Gemeinschaft befinden sich somit alle bewußten, schmerzempfindungsfähigen Lebewesen, während unbewußten Organismen (wie niederen Tiere, Pflanzen etc.) kein sittlich relevanter Eigenwert zuerkannt wird¹². Die systembezogene Bedeutung des Personenbegriffs in Singers Werk besteht nun darin, eine Hierarchisierung innerhalb der moralischen Gemeinschaft zu ermöglichen. Hierbei werden unter „Personen“ alle Wesen verstanden, die über Rationalität und Selbstbewußtsein verfügen, Vergangenheit und Zukunft haben und sich selbst als distinkte Entitäten begreifen – erst diese Eigenschaften ermöglichen es ihnen, Wünsche hinsichtlich der je eigenen Zukunft zu formulieren¹³. Dieser Begriffsgehalt schließt für Singer eine Bedeutungsgleichheit der Worte „Person“ und „Mensch“ aus¹⁴. Den Begriff „Mensch“ will er vielmehr rein biologisch verstanden sehen, d. h. nur auf physiologische und anatomische Merkmale bezogen und nicht auf eine eventuelle Personalität¹⁵, denn „es könnte eine

⁸ Singer, *Praktische Ethik* 84.

⁹ Als „Spezieisismus“ bezeichnet Singer Argumentationen, die die Grenzziehung zwischen Wesen, deren Interessen berücksichtigt werden müssen und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist, ausschließlich durch den Verweis auf die Zugehörigkeit zur Spezies *Homo sapiens* rechtfertigen (ebd. 85 f.). Im Rückgriff auf Jeremy Bentham stellt er dieses Vorgehen auf eine Stufe mit Rassismus und Sexismus.

¹⁰ Zur Systematik unterschiedlicher Ethikkonzeptionen zum Verhältnis Mensch/nicht-menschliche Naturgegenstände vergleiche das ausführliche Werk von *D. von der Pfordten*, *Ökologische Ethik*, Reinbek 1996.

¹¹ Singer, *Praktische Ethik* 85.

¹² Ebd. 353 f. Wie allerdings das Nichtbewußtsein von niederen Tieren oder Pflanzen bewiesen werden kann, erfährt innerhalb des Werkes von Singer keine nähere Thematisierung.

¹³ Ebd. 120 f.

¹⁴ Vorgehend sei hier angeführt, daß Singer auf die erkenntnistheoretische Unmöglichkeit, Selbstbewußtsein oder die Fähigkeit zur zeitlichen Orientierung bei Tieren überhaupt nachweisen zu können, nicht hinreichend kritisch eingeht.

¹⁵ Ein solche Unterscheidung ist in der angelsächsischen Literatur sehr gebräuchlich – auch der Rechtsphilosoph *J. Feinberg*, *The Problem of Personhood*, in: *T. L. Beauchamp/L.R. Walters* (Hrsg.), *Contemporary Issues in Bioethics*, Belmont, Ca. 1982, 108–116 postuliert, daß der erste Schritt bei einer Untersuchung des Konzepts „Person“ darin bestehen müsse, sich von der Alltagsauffassung, es könne sich dabei nur um Menschen handeln, zu befreien. Ähnlich wie Singer

Person geben, die nicht Mitglied unserer Spezies ist. Es könnte auch Mitglieder unserer Spezies geben, die nicht Personen sind.“¹⁶

Anhand dieses Personenbegriffes wird nicht nur die Gesamtheit der Menschen in zwei Klassen unterteilt – nämlich in bloße Mitglieder der Spezies *Homo sapiens* (zu denen alle human marginal cases gehören) und menschliche Personen. Das Tierreich (sofern es sich um leidensfähige Organismen handelt) zerfällt sogar in drei Kategorien¹⁷:

1. Tiere, die mit Sicherheit Personen sind (Schimpansen, Gorillas, Orang-Utans)
2. Tiere, von denen angenommen werden kann, daß sie personale Wesen sind (Wale, Delphine, Hunde, Katzen, Rinder, Schafe – vielleicht sogar alle Säugetiere)
3. Tiere, die lediglich bewußt sind (niedere, empfindungsfähige Wirbeltiere wie Vögel, Reptilien und Amphibien)

Allerdings bleibt die Hierarchisierung der moralischen Gemeinschaft nicht auf die Dichotomie personale Wesen/nur bewußte Wesen beschränkt. Singer zieht mit folgendem Argument zusätzlich den Bewußtseinsgrad als moralisch relevantes Parameter heran: „Im allgemeinen dürfte gelten: Je höher entwickelt das bewußte Leben eines Wesens, je größer der Grad von Selbstbewußtsein und Rationalität und je umfassender der Bereich möglicher Erfahrung, um so mehr würde man diese Art des Lebens vorziehen.“¹⁸

Somit bleibt eine gewisse Abhängigkeit des Eigenwerts von der Zugehörigkeit zur biologischen Art erhalten, denn – um in Singers Terminologie zu verbleiben – es liegt auf der Hand, daß eine menschliche Person über einen wesentlich größeren Bereich möglicher Erfahrung verfügt als eine tierische Person.

1.1.2 Präferenzutilitarismus und hedonistischer Utilitarismus als formale Bestimmung der sittlichen Richtigkeit

Diese Klassifizierungen sind bei der Bestimmung der sittlichen Richtigkeit von Handlungen von herausragender Bedeutung, denn Singer plädiert für die Anwendung zweier unterschiedlicher formaler Prinzipien.

Wenn eine Handlung Personen betrifft, so ist ein Präferenzutilitarismus

stellt er eine Dichotomie zwischen „menschlichen Wesen im moralischen Sinne“ und „menschlichen Wesen im genetischen Sinne“ her. Anhand der gängigen empirischen Kriterien (Rationalität, Selbstbewußtsein, etc.) erfolgt auch bei ihm die Zuordnung eines konkreten menschlichen Individuums zu einer der beiden Klassen, das Ergebnis ist vergleichbar mit Singers Kategorialisierung in der moralischen Gemeinschaft.

¹⁶ Singer, *Praktische Ethik* 120.

¹⁷ Ebd. 156 f.

¹⁸ Ebd. 144. An diesem Zitat kann eine Inkonsistenz der Argumentation aufgewiesen werden: Obwohl Singer bei einer wirklich stringenten Vorgehensweise wie Locke aufgrund der rein aktualistischen Konzeption von Personalität die moralische Relevanz der Potentialität ablehnen müßte, führt er an dieser Stelle den „Bereich möglicher Erfahrung“ als eine normative Größe ein.

als Bewertungsgrundlage heranzuziehen, d. h. diejenigen Handlungen sind moralisch falsch, die Präferenzen der betroffenen Person schädigen ohne einen Ausgleich durch anderweitige Präferenzen herbeizuführen¹⁹. Anders stellt sich die Situation dar, wenn nur-bewusste Lebewesen in das Geschehen involviert sind – dann muß der Handelnde sich an einem hedonistischen Utilitarismus orientieren, d. h. sittlich richtig ist die Tat, die den größtmöglichen Lustgewinn für alle betroffenen Wesen herbeiführt²⁰.

1.2 Normative Konsequenzen – gezeigt am Beispiel der Tötung

Aus diesen beiden unterschiedlichen formalen Konzeptionen leitet Singer eine Vielzahl ethischer Normen für den Umgang mit anderen Menschen sowie mit Tieren ab, von denen nun die Konsequenzen hinsichtlich der Tötung vorgestellt werden sollen, die am besten geeignet erscheinen, um die teilweise hochproblematischen Schlußfolgerungen aufzuweisen.

1.2.1 Tötung von Personen

Die Tötung eines personalen Wesens ist für Singer problematischer als die eines lediglich bewußten Lebewesens, was logisch aus den Grundannahmen des Präferenzutilitarismus abzuleiten ist.

Da Personen aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften dazu in der Lage sind, Wünsche bezüglich der eigenen Zukunft zu entwickeln, stellt das bewußt intendierte Beenden ihrer individuellen Existenz nicht nur eine Schädigung des aktuellen Lebensinteresses dar, sondern ebenfalls eine Extinktion aller zukunftsorientierten Präferenzen²¹. Allerdings läßt sich aus einem derartigen utilitaristischen Konzept heraus kein absolutes Tötungsverbot begründen – in allen Fällen, in denen die durch den Tod einer Person zerstörten individuellen Präferenzen durch solche anderer Personen aufgewogen werden könnten²², müßte Singer streng genommen für die Vertretbarkeit eines direkten Tötungsaktes eintreten.

Wohl im Bewußtsein dieser hochproblematischen Interpretationsmöglichkeit seines Ansatzes führt er ein zweites Argument ein, das gegen eine rein präferenzenabwägende Tötungslegitimation von Personen sprechen soll. Hierbei handelt es sich um ein Autonomieprinzip: Nur Personen sind zur Autonomie befähigt, die als die Möglichkeit, eine Wahl zu treffen und eine Handlung nach eigener Entscheidung zu vollziehen, charakterisiert ist. Wenn sich nun eine Person aufgrund der Fähigkeit, den Unterschied zwi-

¹⁹ Ebd. 128.

²⁰ Ebd. 137.

²¹ Ebd. 123.

²² Man denke hier an das oft angeführte Beispiel des leichtverletzten Motorradfahrers, dessen Organe in fünf andere, schwerkranke Personen transplantiert werden könnten. Da Singer aus seinem Ansatz heraus kein starkes individuelles Lebensrecht begründen kann, müßte der Notarzt nach umfassender Präferenzenabwägung wohl den Motorradfahrer euthanasieren.

schen Leben und Tod zu erfassen, autonom für das Weiterleben entscheidet, so wird durch die Tötung in fundamentalster Weise die Autonomie dieser Person verletzt²³.

Singer erkennt durchaus das Risiko, durch das Autonomieargument, dessen Aufbau stark an die kantianische Ethik erinnert, eine mit der konsequentialistischen Orientierung seines eigenen Ansatzes unvereinbare deontologische Komponente zu integrieren. So unternimmt er direkt den Versuch, möglichen Einwänden zuvorzukommen: „Demnach können Utilitaristen, um die Tötung einer Person abzulehnen, den Akzent nicht so sehr auf die Autonomie legen wie diejenigen, die die Respektierung der Autonomie für ein unabhängig moralisches Prinzip halten.“²⁴

Allerdings wird in dem knapp gehaltenen Abschnitt über das „grundlegende moralische Prinzip der Autonomie“ nochmals explizit eingeräumt, daß im Präferenz-Utilitarismus der individuelle Wunsch einer Person nach ihrem Weiterleben von anderen Wünschen aufgewogen werden kann. Dies wirft nicht nur die Frage auf, wie Singer „Autonomie“ begründet, sondern auch, welchen systematischen Stellenwert das Autonomieargument in seiner Konzeption einnehmen soll. Alles in allem liegt die Vermutung nahe, daß dieser Argumentationsgang lediglich als „rhetorische Beschwichtigungsgeste“ integriert wurde, um die intuitive Schreckreaktion des Lesers auf die These, sein eigenes Lebensrecht könne jederzeit gegen das anderer Personen aufgewogen werden, abzuschwächen²⁵.

1.2.2 Tötung anderer Wesen

Wie bereits angeführt wurde, werden die Handlungen, die nur bewußte Lebewesen betreffen, anhand eines hedonistischen Utilitarismus bewertet. Schützenswert ist somit bei diesen Wesen alleine ein lustvolles Leben, denn da sie kein Interesse an einer individuellen Fortexistenz besitzen können, heben sich für sie Geburt und Tod gegenseitig auf. Die Begründung, warum das Beenden eines lustvollen Lebens sittlich nicht gerechtfertigt werden kann, erfolgt anhand des einfachen hedonistischen Prinzips: „Wir schätzen Lust; diejenigen töten, die ein lustvolles Leben führen, hieße die Lust beseitigen, die sie sonst empfinden würden, daher ist solches Töten unrecht.“²⁶

Die auf dem fehlenden Zukunftsbewußtsein²⁷ basierende generelle Er-

²³ Singer, *Praktische Ethik* 134.

²⁴ Ebd. 135.

²⁵ Für diese These, deren ausführliche Darstellung den Rahmen dieser Untersuchung überschreiten würde, spricht neben der Tatsache, daß Singer das Kapitel über die Respektierung der Autonomie ausgesprochen knapp gehalten hat (es umfaßt in der Reclam-Ausgabe lediglich 2 1/2 Seiten), auch dessen apologetisch anmutender Charakter, der durch einen teilweise chaotischen Aufbau verstärkt wird.

²⁶ Singer, *Praktische Ethik* 137.

²⁷ An dieser Stelle muß noch einmal eindrücklich darauf verwiesen werden, daß sich weder naturwissenschaftlich noch erkenntnistheoretisch stringente Beweise finden lassen, daß niedere Tiere kein Zukunftsbewußtsein besitzen. Vielmehr lassen viele Befunde der Verhaltensforschung eher den gegenteiligen Schluß zu: So kann beispielsweise das Anlegen von Futterreserven bei Kro-

setzbarkeit nicht-selbstbewußter Tiere besagt für Singer allerdings nicht, daß sie über keinerlei schützenswerte Interessen verfügen, denn: „Solange fühlende Wesen Bewußtsein haben, haben sie ein Interesse daran, so viel Lust und so wenig Schmerz wie möglich zu erfahren. Empfindungsfähigkeit reicht aus, um ein Lebewesen in die Sphäre gleicher Interessenabwägung zu rücken; aber sie bedeutet nicht, daß es ein persönliches Interesse daran hat, sein Leben fortzusetzen.“²⁸

Eine ausführliche Kritik des hedonistischen Utilitarismus würde den Rahmen dieser Studie sprengen. Es sei an dieser Stelle nur auf eine von mehreren grundlegenden Schwierigkeiten hingewiesen: Singer isoliert durch das Prinzip der Lustmaximierung bei gleichzeitiger prinzipieller Ersetzbarkeit der nicht-personalen Tiere „Lust“ vom individuellen, lustempfindungsfähigen Lebewesen (ebenso wie „Personalität“ in Fortsetzung von Locke getrennt wird von den Wesen, die Träger dieser Personalität sind). Diese Prämisse wird zwar nicht explizit dargestellt, ergibt sich aber aus der logischen Analyse seines Argumentationsgangs.

Nun wird dies aber zum einen nicht hinreichend begründet und zum anderen nicht gegen den prinzipiellen Einwand verteidigt: Es gibt keine „Lust an sich“ – Lust kann erkenntnistheoretisch wie „Leben“ als eine Grundkategorie empfindungsfähiger Substanzen eingestuft werden, die nie „an sich“, d. h. isoliert von ihren Trägern, vorkommen kann. Das (ungerechtfertigte) Töten nicht-personaler Wesen mit dem Argument, daß dadurch die Lust, die wir schätzen, beseitigt werden würde, für unvertretbar zu erklären, übersieht, daß nicht die Lustbeseitigung an sich falsch ist, sondern das gewaltsame Beenden der in sich werthafte Existenz eines Wesens, das unter anderem dazu befähigt ist, Lust zu empfinden²⁹.

1.3 Der geistesgeschichtliche Ursprung von Singers Personenbegriff

Die geistesgeschichtlichen Wurzeln des Personenbegriffs von Singer zu identifizieren, fällt nicht schwer, da er selbst auf den Ursprung im Werk von

kodilen oder das Bauen mehrjährig verwendbarer Nester bei Schwalben durchaus als das Streben nach der Erhaltung eines künftigen Lebens interpretiert werden.

²⁸ Singer, *Praktische Ethik* 172. Diese Wortwahl läßt die Unterstellung zu, daß Singer seine Begriffe etwas nachlässig verwendet, denn man könnte hieraus schließen, daß nur-bewußte Lebewesen – abgesehen von einem zukunftsorientierten Lebensinteresse – über persönliche Interessen verfügen können. Sind sie dann auch personale Existenzen?

²⁹ Eine generelle Kritik utilitaristischer Positionen, die bei der Bestimmung der obersten Handlungsmaxime von den Trägern der zu mehrenden oder zu mindernden Eigenschaften absehen, findet sich bei *D. Parfit*, Rechte, Interessen und mögliche Personen, in: *A. Leist* (Hrsg.), *Um Leben und Tod: moralische Probleme bei Abtreibung, künstlicher Befruchtung, Euthanasie und Selbstmord*, Frankfurt a. M. 1990, 384–394. Er handelt dies zwar für „Personen“ ab, aber der von ihm vollzogene Vergleich eines „personenfreien“ Prinzips („Wir sollen das tun, was in größtem Umfang Unglück verringert und Glück befördert“) mit einem „personenbezogenen Prinzip“ („Wir sollten das tun, was Menschen am meisten schadet und ihnen am meisten nutzt“), läßt sich durchaus auf Singers hedonistischen Utilitarismus für nicht-personale Wesen übertragen. Zusätzlich ist anzumerken, daß das „personenbezogene Prinzip“ von Parfit auf der impliziten Annahme eines ontologischen Personenbegriffs aufbaut.

John Locke verweist³⁰. Dieser vollzog in seiner Erörterung über die Philosophie von Identität und Differenz³¹ als erster eine radikale Absetzung von der bis dahin maßgeblichen Personenbegriffsbestimmung „*Persona est naturae rationalis individua substantia*“³² des Boethius, die als ontologische Definition klar auf ein Wesen der Person abzielt, das nicht durch aktuelle Vollzüge konstituiert wird, sondern in der Substanz enthalten ist – wobei Boethius „*substantia*“ offensichtlich im Sinne von „*hypostasis*“ verwendete³³.

In diesem klassischen Personenbegriff ist sicher auch eine stark normative Komponente im Sinne eines „*nomen dignitatis*“ enthalten, aber wichtiger ist doch die ontologische Aussage, daß Personen, rationale Naturen, als Selbstsein existieren, deren Sein kategorial verschieden ist von dem Sein im Sinne bloßer Existenz anderer Wesen: „Sie sind nicht einfach ihre Natur, ihre Natur ist etwas, das sie haben. Und dieses Haben ist ihr Sein.“³⁴

John Locke löst nun erstmals in der Philosophiegeschichte die Personalität völlig ab von der konkreten Existenz eines Lebewesens, was nur gelingen kann, indem er jede denkbare Beziehung von personalitätsrelevanten Kriterien und körperlicher Existenz ausklammert. Vielmehr verlagert er das, was eine Person ausmacht, ausschließlich in das Bewußtsein, eine Grundannahme, die er in dem Gedankenexperiment des kleinen Fingers, in den das Bewußtsein wandert, und der somit zu einer vollständigen Person mutiert, radikalisiert³⁵.

Eine ausführliche Kritik der Position von Locke würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, obwohl die Ergebnisse von herausragender Bedeutung für die Kritik diverser moderner bioethischer Ansätze sein dürfte. Eine solche Untersuchung ist auch von hoher Praxisrelevanz, denn nicht nur die Frage der Zulässigkeit von Tierversuchen wird von diesen Problemen dominiert (die berühmte Schimpansenforscherin Jane Goodall argumentiert beispielsweise für ein absolutes Verbot von biomedizinischen Tierversuchen an Primaten und setzt dabei einen Personalitätsbegriff voraus, der beinahe identisch mit dem von Locke ist³⁶), sondern auch legislative Prozesse werden davon maßgeblich beeinflusst. Deutlich zeigte sich dies in den vergangenen Jahren bei der europäischen Diskussion um den Erlaß einer „Bioethik-Konvention“. Hier prallten unterschiedliche Argumente für divergierende Interessen aufeinander, die wohl nur aus den grundlegenden philosophischen Traditionen verstanden werden können: So liegt die Vermutung auf

³⁰ Singer, *Praktische Ethik* 120.

³¹ J. Locke, *Versuch über den menschlichen Verstand*, Zweites Buch, Kap. XXVII, Hamburg 1981.

³² Zitat entnommen R. Spaemann, *Personen*, München 1996, 38.

³³ Vgl. ebd. 38.

³⁴ Ebd. 40.

³⁵ Locke 428. Was genau unter „Bewußtsein“ verstanden werden soll, bleibt jedoch auch bei Locke unklar.

³⁶ J. Goodall, *Why is it unethical to use chimpanzees in the laboratory?*, in: *ATLA* 23 (1995) 615–620.

der Hand, daß die britische Position, die für verbrauchende Embryonenforschung (an menschlichen Embryonen) und für Versuche an nicht-zustimmungsfähigen Patienten eintritt, einen stark normativen Personalitätsbegriff in Lockescher Tradition voraussetzt, während die deutschen Vertreter, die gegen die Erlaubnis derartiger Prozeduren opponieren, wohl implizit einen ontologischen Personenbegriff favorisieren.

Ohne nun ausführlich auf die philosophische Kontroverse zwischen ontologischer und aktualisierter Personalität eingehen zu können, seien abschließend einige wesentliche Kritikpunkte an der Position von Peter Singer angeführt, die belegen werden, warum die Extension des Personenbegriffs auf Tiere grundsätzlich abzulehnen ist.

2 Kritik des Konzeptes der „tierischen Person“ in Singers Werk

2.1 Pragmatische Einwände

Wie dargelegt wurde, basiert das Personalitätskonzept von Singer auf zwei Prämissen: Der Ablehnung des traditionellen, ontologischen Personenbegriffs, der durch einen im Gefolge von John Locke aktualistisch bestimmten ersetzt wird³⁷ und der These, daß höhere Säugetiere über die zur Zusprechung dieses aktualistischen Personenbegriffes relevanten Eigenschaften (Rationalität, Selbstbewußtsein etc.) verfügen. Die folgenden Schritte dienen der Kritik von Singers Ansatz, wobei sich eine Vielzahl pragmatischer Gesichtspunkte anführen läßt, die stark genug sein dürften, zum einen die Beibehaltung eines ontologischen Personalitätskonzeptes im zwischenmenschlichen Bereich zu begründen und zum anderen eine Ausweitung des Personenbegriffs auf höhere Säugetiere zu verwerfen. Aus Platzgründen erfolgt allerdings eine Beschränkung auf je einen Einwand für die beiden angesprochenen Problemfelder.

³⁷ An dieser Stelle muß festgehalten werden, daß auch innerhalb einer traditionell ausgerichteten ontologischen Position die Vernunfttätigkeit das wesentliche Personalitätsmerkmal darstellt. Allerdings muß diese Vernunfttätigkeit hier nicht – wie in aktualistischen Konzepten – zum Zeitpunkt der Personalitätszusprechung ausgeübt werden. Da die ontologische Argumentation auf der Annahme basiert, daß diese Vernunfttätigkeit im Wesen, in der Natur des *Homo sapiens* gründet, wird Personalität allen Menschen zuerkannt – auch Föten, die diese potentiell noch ausbilden werden und schwer Hirnkranken, die sie potentiell noch besitzen. Sollte sich eine derart spezifische Rationalität auch bei anderen Entitäten nachweisen lassen (was vor allem für extraterrestrische Lebensformen oder „künstliche Intelligenzen“ diskutiert wird; vgl. Anm. 42), müßte auch eine traditionelle Position diesen Wesen Personalität zuerkennen – und zwar allen Individuen, die der entsprechenden Spezies zugehören. Trotz beeindruckender Verhaltensstudien vor allem bei höheren Affen, die wie Bonobo-Schimpansen extrem lernfähig und „intelligent“ sind, existieren aber derzeit keine hinreichend überzeugenden Beweise für eine entsprechend ausgeprägte Rationalität bei Tieren. Sollten diese einmal erbracht werden können (was nicht nur aufgrund der erkenntnistheoretischen Beschränkungen, die uns im Umgang mit Tieren auferlegt sind, sondern auch wegen des Mangels an Indizien in den umfassenden ethologischen Untersuchungen als ausgesprochen zweifelhaft erscheint), müßte allerdings der traditionelle, ontologische Personenbegriff auch auf Tiere Anwendung finden – was die Formulierung des Boethius „*Persona est naturae rationalis individua substantia*“, die per se nicht auf Angehörige der Spezies *Homo sapiens* beschränkt ist, auch prinzipiell zuließe.

2.1.1 Für die Beibehaltung eines ontologischen Personenbegriffs im menschlichen Bereich

Ein Personenbegriff, der die Zuerkennung einer moralisch relevanten Sonderstellung nur vom aktuellen Vorhandensein ausgewählter Eigenschaften abhängig macht, muß sich im Zeitalter des rasanten biomedizinischen Erkenntnisfortschritts immer wieder selbst korrigieren. Das erkenntnistheoretische Dilemma, daß wir nie im strengen Sinne beweisen können, wann ein Wesen über Rationalität oder Selbstbewußtsein verfügt, mag er nicht zu umgehen.

Konkretisieren läßt sich dies am Beispiel von Patienten, die am sogenannten „*Locked-in-Syndrom*“³⁸ leiden. Hierbei handelt es sich um Menschen, deren Großhirn nach einer Stammhirnblutung jeglichen Kontakt zum restlichen Körper verloren hat, so daß im Extremfall nur noch eine Wahrnehmung möglich ist: Die mittels des Fernsinnes des Auges. Bei der klassischen Form der Erkrankung kann der Patient dabei nur noch minimale Augenbewegungen – und zwar nach oben oder unten gerichtet – ausführen. Jahrzehntlang hielt man diese Menschen für völlig bewußtlos, was durch die hergebrachten äußeren Verhaltenskriterien zur Interpretation des Bewußtseinsstatus gestützt wurde. Nach Singer hätte es sich dabei eindeutig um bloße Angehörige der Spezies *Homo sapiens* gehandelt, denen keine moralisch relevante Personalität zugesprochen werden kann. Erst in den sechziger Jahren bemerkten Intensivmediziner die alpträumhafte Situation dieser Menschen – trotz der Einstufung als „bewußtlos“, respektive „komatös“ können sie über kontrollierte Augenbewegungen zu verstehen geben, daß sie sehr wohl über ein komplexes, selbstbewußtes Innenleben verfügen. Handelt es sich nun um „Personen“ im aktualistischen Sinne? Singer würde dies beim heutigen Kenntnisstand wohl bejahen und dafür eintreten, daß seine Konzeption derart neue empirische Daten sehr wohl integrieren kann – denn bei der Einstufung von komatösen Patienten als nicht-personale Menschen könnten selbstverständlich Fehler unterlaufen, die man nach ihrem Aufdecken korrigieren müsse.

Dies löst jedoch nicht das Kernproblem, für dessen Aufweis das *Locked-in-Syndrom* herangezogen wurde: Keines der ausgewählten Einzelmerkmale, anhand derer ein aktualistischer Personenbegriff bestimmt wird, kann bei seinem augenscheinlichen Fehlen an einem menschlichen Wesen garantiert als nicht-vorhanden identifiziert werden – in einigen Jahren könnte es durch die Fortschritte der biomedizinischen Forschung möglich sein, eben dieses Merkmal doch ausfindig zu machen – wie der Aufweis des Selbstbewußtseins bei *Locked-in-Patienten*. Dieses Beispiel verdeutlicht auch, daß es sich bei den bioethischen Diskussionen keineswegs um akademische Probleme handelt: Die laufenden Fortschritte von Naturwissenschaften und

³⁸ Eine ausführlichere Darstellung des Krankheitsbildes unter besonderer Berücksichtigung der philosophischen Probleme findet sich bei *D. Linke*, *Hirnverpflanzung*, Reinbek 1996, 132f.

Technik zwingen uns dazu, die vorhandenen Konzepte der Geisteswissenschaften laufend neu zu überdenken.

Auf der intuitiven Ebene dürfte ein breiter Konsens herrschen, daß eine aktive Euthanasie von Locked-in-Patienten ebenso moralisch falsch wäre³⁹ wie deren Verwendung als Forschungsobjekte. Dieser Konsens beruht darauf, daß wir heute um die „Innenseite“ dieser Menschen wissen. Wie reagieren wir aber in einigen Jahrzehnten, wenn wir feststellen, daß einige Menschen (wie „nicht-zustimmungsfähige Patienten“ oder Föten), bei denen heute derartige Handlungen in einigen Kreisen als erlaubt beurteilt werden⁴⁰, doch „Personen“ sind? Derartige Konsequenzen lassen sich wohl nur durch die Aufrechterhaltung eines ontologischen Personenbegriffes vermeiden. Allerdings liefert diese pragmatische Argumentation keinerlei Aussage über den „Wahrheitsgehalt“ des Begriffs, weswegen eine fundierte Untersuchung auf der kritisch-philosophischen Ebene unerlässlich bleiben wird⁴¹.

Bezeichnend ist auch das Faktum, daß weder der Artikel 1 des bundesdeutschen Grundgesetzes noch Artikel 1 der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen auf „Personen“ bezogen sind – in beiden findet sich ausdrücklich der Begriff „Mensch“, was durchaus die Annahme zuläßt, daß auf der intuitiven Ebene ein nationenübergreifender Konsens für einen ontologischen Personenbegriff herrscht.

2.1.2 Gegen die Anwendung des Personenbegriffs auf Tiere

Unabhängig davon, ob man sich für einen ontologischen oder einen aktualistischen Personenbegriff entscheidet, ist die Anwendung des Terminus auf Tiere⁴² aus pragmatischen Erwägungen abzulehnen.

Es liegt auf der Hand, daß Singer und andere Vertreter gleichartiger Positionen Tiere nicht zu Personen erklären wollen, um auf ein abstraktes ethisches Problem hinzuweisen. Vielmehr ist die Intention darin zu sehen, über begriffliche Neubestimmungen die Pflichten, die der moralisch Handelnde Tieren gegenüber besitzt, denen anzugleichen, die im zwischenmenschli-

³⁹ Wobei dies für eine unfreiwillige aktive Euthanasie gilt, d.h. die Fälle, in denen der Patient seiner Tötung nicht zugestimmt hat. Eine erwünschte aktive Euthanasie (die als assistierter Suizid gewertet werden könnte, da diese Patienten zu keinerlei motorischen Aktivitäten mehr fähig sind) dürfte bei diesem schweren und nach heutigem Wissensstand unheilbaren Krankheitsbild von vielen Menschen intuitiv als zulässig eingestuft werden.

⁴⁰ Anmerkung: Die Erlaubtheit der Tötung betrifft dabei nur Föten und Embryonen, die fremdnützige Forschung hingegen auch erwachsene Menschen. Inwieweit die aktive Euthanasie geborener Menschen, die heute nur in den Niederlanden praktiziert wird, in Zukunft europaweit zulässig sein wird, bleibt Spekulationen überlassen.

⁴¹ Eine solchermaßen fundierte Untersuchung kann im Rahmen der vorliegenden Studie nicht geleistet werden. Ihre Ergebnisse dürften aber von herausragender Bedeutung für die Diskussion diverser bioethischer Fragestellungen sein – vom Embryonenschutzgesetz über die Xenotransplantation bis hin zum Todeskonzept der Medizin.

⁴² Es wird an dieser Stelle bewußt die Einschränkung „Tiere“ anstatt „nicht-menschlicher Lebewesen“ gemacht. Der Grund ist darin zu sehen, daß das gelegentlich diskutierte Problem, welchen moralischen Status man möglichen extraterrestrischen intelligenten Lebensformen zuerkennen müßte, an dieser Stelle nicht vertieft werden soll. Es liegt allerdings nahe, anzunehmen, daß man für derartige Wesen durchaus den Begriff „Personen“ verwenden könnte, respektive müßte.

chen Bereich Geltung besitzen. Die psychologische Wirkung von Singers Thesen ist dabei unverkennbar. Wenn beispielsweise seine provokante Frage „Verwandeln wir Personen zu Speck?“⁴³ einer Umformulierung unterzogen wird, die folgendermaßen lauten könnte: „Ist es ethisch vertretbar, das werthafte Leben eines Schweines zum Zwecke der menschlichen Ernährung mit tierischem Eiweiß zu beenden?“; so fällt offenkundig ein stark normierendes Moment (das auch sehr öffentlichkeitswirksam ist) weg.

Die logische Konsequenz einer tierischen Personalität wäre aber darin zu sehen, ihnen auf juristischer Ebene einen dem Menschen vergleichbaren Status einzuräumen. Sicherlich würde dabei niemand Grundrechte wie das der freien Meinungsäußerung für Affen fordern, aber ein Individualtierschutz im Grundgesetz – wie er bereits in der Schweiz unter der Formulierung „Würde der Kreatur“ realisiert ist⁴⁴ – müßte institutionalisiert werden. Die Konsequenzen einer derartigen Rechtslage lassen sich kaum überblicken – sie dürften streng logisch betrachtet von einem staatlich verordnetem Vegetarismus bis hin zu einem generellen Nutzungsverbot für landwirtschaftliche Nutztiere reichen (denn mit der „Würde“ der Kuh wäre es wohl kaum vereinbar, ihr Kalb wenige Stunden nach der Geburt von ihr zu trennen um Milch für den menschlichen Verzehr zu gewinnen) und darüber hinaus auch ein generelles Verbot von Tierversuchen in der biomedizinischen Forschung und Lehre bewirken.

Letzten Endes unterliegt das Vorgehen Singers einer analogen Kritik wie sie Ricken für den Versuch, Tieren „Rechte“ zuzusprechen, vorgestellt hat⁴⁵: Es ist als unzweckmäßig einzustufen, weil wir uns dadurch eines herausragend wichtigen terminologischen Mittels berauben, um die moralische Sonderstellung des Menschen zu beschreiben⁴⁶.

2.2 Theoretische Einwände

2.2.1 Kritik der ontologischen Voraussetzungen

Singers Personenbegriff ist ebenso wie der von John Locke nur unter der Voraussetzung eines extremen kartesischen Leib-Seele-Dualismus aufrechtzuerhalten – eine Prämisse, die jedoch vom Autor selbst nicht ausreichend kritisch reflektiert wird. Diese Dichotomie hat seit Descartes eine Vielzahl philosophischer Kontroversen ausgelöst und bis heute kann das Verhältnis zwischen dem materiellen Substrat unserer menschlichen Existenz – dem „Körper“ – und der Summe subjektiver Befindlichkeiten,

⁴³ Singer, *Praktische Ethik* 158.

⁴⁴ Siehe hierzu G. M. Teutsch, *Die Würde der Kreatur*, Berlin 1995.

⁴⁵ F. Ricken, *Anthropozentrismus oder Biozentrismus?*, in: *ThPh* 62 (1987) 1–21.

⁴⁶ Diese Kritik setzt natürlich voraus, daß diese Sonderstellung aller Menschen bewiesen werden kann. Nach Ansicht der Autorin ist dies durchaus möglich, was aber an dieser Stelle nicht begründet werden kann, es sei exemplarisch auf die Arbeiten von G. Haeffner, *Aufgrund wovon kommt einem Menschen die Würde einer Person zu?*, in: P. Ehlen (Hrsg.), *Der Mensch und seine Frage nach dem Absoluten*, München 1994, 79–107; und Spaemann verwiesen.

Gefühle und Gedanken – dem „Geist“ – nicht als hinreichend geklärt betrachtet werden. Gegen Locke (und somit auch gegen Singer) ist jedoch mit allem Nachdruck festzuhalten, daß die modernen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse (speziell auf dem Gebiet der Neurophysiologie) eine derart radikalisierte Entgegensetzung von Leib und Seele verbieten⁴⁷.

Zwar stößt auch ein extremer Materialismus, der alle „seelischen“ Phänomene auf elektrophysikalische Gehirnprozesse und hormonale Regulationsmechanismen zu reduzieren versucht, auf massive Einwände, aber das empirische Faktum, daß zwischen physiologischen Prozessen und personalen Vollzügen eine untrennbare wechselseitige Beziehung besteht, bleibt unhintergebar und bringt das Fundament von Locke ins Wanken.

2.2.2 Kritik der erkenntnistheoretischen Voraussetzungen

Ein weiteres Kernproblem innerhalb von Singers Argumentation betrifft das Vorgehen bei der inhaltlichen Konkretisierung des Personenbegriffs. Obwohl erklärtes Ziel ist, die „speziesistische“ Sonderstellung des Menschen aufzuheben, werden doch wieder nur menschliche Eigenschaften zur inhaltlichen Bestimmung des Personenbegriffs herangezogen – eine kritische Prüfung der erkenntnistheoretischen Möglichkeit und Zulässigkeit der Extrapolation auf Tiere erfolgt jedoch nicht. Auf das Grundproblem des hermeneutischen Zirkels, der besagt, daß dem Menschen aufgrund seines eingeschränkten Erkenntnisvermögens zur Feststellung und Interpretation des tierischen Selbstverhältnisses nur der Analogieschluß zur Verfügung steht, wird nicht eingegangen. Allgemein formuliert kann man den Analogieschluß als die Annahme, daß bestimmte Zusammenhänge zwischen dem äußeren Verhalten und dem inneren Empfinden des erkennenden Subjektes mit ähnlich beobachtbaren Zuständen beim erkannten Subjekt identisch sind, verstehen. Auch bei dieser Prämisse handelt es sich um ein nicht mehr hintergebares erkenntnistheoretisches Faktum – allerdings können sich Menschen aufgrund einer abstrakten Sprachlichkeit, die Begriffe für subjektive Befindlichkeiten enthält und sogar das reflexive Selbstverhältnis auszudrücken vermag, untereinander über ihre „Innenseiten“ verständigen und so die Hypothese, daß das Gegenüber auch ein „Ich“, auch eine „Person“ ist, stärken⁴⁸. Vergleichbares geht im Verhältnis des erkennenden Menschen zum Tier nicht. Hier bleibt die Annahme, daß Selbstbewußtsein, Zeitbewußtsein, reflexives Selbstverhältnis oder abstrakte Sprachlichkeit vorliegen, aufgrund des hermeneutischen Zirkels immer nur eine vage Vermutung, basierend auf der Übertragung anthropologischer Grundkategorien auf Tiere, die von Singer jedoch mit einem Wahrheitsanspruch versehen wird.

⁴⁷ Eine ausführliche Darstellung moderner Aspekte des Leib-Seele-Problems aus neurophysiologischer Sicht findet sich bei *Linke*.

⁴⁸ Auch wenn der Einwand von Wittgenstein, daß ein Wissen um subjektverhaftete Empfindungen eines anderen Menschen im strengen Sinne unmöglich ist, bestehen bleibt (vgl. *L. Wittgenstein*, Philosophische Untersuchungen, Werkausgabe Band 1, Frankfurt a. M. 1989, Nr. 246).

2.2.3 Vom „moral agent“ zum „moral patient“?

Trotz der gemeinsamen hochproblematischen Grundvoraussetzungen von Locke und Singer erscheint zumindest in einer Hinsicht eine „Rehabilitierung“ von Locke erforderlich. Dies betrifft die Grundintention, die ihn zur Entwicklung seiner Definition von Personalität veranlaßt haben dürfte: Wie bereits die Überschrift „Über Identität und Verschiedenheit“ seiner entsprechenden Untersuchung zeigt, ging es ihm nicht darum, zu bestimmen, wem gegenüber der sittlich Handelnde direkte Pflichten hat, welche Wesen also als „moral patients“ qualifiziert sind⁴⁹. Er wollte wohl vielmehr Kriterien ausfindig machen, für welche Handlungen innerhalb seines Lebens ein Mensch verantwortlich gemacht werden kann, ob es also möglich ist, daß innerhalb eines biologischen Daseins verschiedene „moral agents“ wirken – ein angesichts des von ihm geschilderten Phänomens, daß Menschen oft ihre vergangenen Handlungen vergessen, vor allem für die Rechtsprechung relevanten Unterfangen⁵⁰, dessen Bedeutung hier keineswegs nivelliert werden soll. Locke selbst gestand diesen thematischen Rahmen seiner Untersuchung zu, indem er ausdrücklich feststellte, daß „Person“ für ihn ein „juristischer Ausdruck [ist], der sich auf Handlungen und ihren Lohn bezieht“ und somit „nur bei vernunftbegabten Wesen Anwendung [findet], für die es Gesetze geben kann.“⁵¹

Singer übersieht diese wesentliche Komponente in Lockes Werk. Ihm geht es nicht mehr darum, Kriterien für die Zuschreibung moralischer oder juristischer Verantwortung aus dem Personenbegriff zu entwickeln – er überträgt die problematischen, aber für den ursprünglich angestrebten rechtsphilosophischen Zweck tauglich erscheinenden Bestimmungen von Locke vielmehr unkritisch auf Tiere als moral patients. Daß nicht einmal Menschenaffen (die schon aufgrund der stammesgeschichtlichen Nähe unstrittig gewisse Charakteristika menschlicher Personen aufweisen können) sich zu moralisch handelnden und verantwortbaren Persönlichkeiten entwickeln können, scheint für ihn dabei nebensächlich. Auf den ersten Blick ist unklar, wozu er diesen Ebenenwechsel vollziehen muß – wie viele der modernen Ethikansätze zeigen, ist es auch ohne den Rückgriff auf den strittigen Personenbegriff möglich, Tiere zu moral patients zu erklären und ihnen somit einen moralischen Status zuzuschreiben. Erst eine nähere Analyse von Singers Position, zu der diese Arbeit einen Beitrag zu leisten suchte, zeigt aber, daß dies für ihn nicht ausreichend ist: Sein zentrales Anliegen kann vielmehr als der fragwürdige Versuch, höhere Säugetiere in der Pflichtenhierarchie über menschliche „Grenzfälle“ zu stellen, gesehen werden.

⁴⁹ Zur Unterscheidung von „moral agent“ und „moral patient“ vergleiche *Ricken*.

⁵⁰ *Locke* 435 f.

⁵¹ *Locke* 435.